



Mitteilungsvorlage

MV0035/2015

Für die öffentliche Sitzung

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis	Datum
Ausschuss für Familie, Soziales und Kultur		13.10.2015
Bau-, Planungs- und Umweltausschuss		15.10.2015

Einreicher: Bürgermeister
vorgelegt von: **Fachdienst III/2 Schule und Sport**

Betreff: Mitteilung über den Stand der Schulwegpläne und über den Sachstand zur Prüfung von Elternhaltestellen

Mitteilungsinhalt:

Die Abgeordneten nehmen den Stand der Schulwegpläne und den Sachstand zur Prüfung von Elternhaltestellen zur Kenntnis.

Begründung:

I. Sachverhalt

Mit der BV0096/2015 hat die Stadtverordnetenversammlung beschlossen, dass die Verwaltung den betreffenden Ausschüssen den aktuellen Stand der Schulwegpläne für die Hennigsdorfer Schulen vorstellt. Darüber hinaus soll geprüft werden, ob die Einrichtung von Elternhaltestellen mit begleitender Bekanntmachung und regelmäßigem Aufruf zur Nutzung eine geeignete Maßnahme darstellt, um übermäßigen fließenden und ruhenden Kfz-Verkehr durch den Bring- und Holdienst der Eltern aus dem Schulumfeld fernzuhalten und Gefahren und Staus vor den Schulzugängen zu vermeiden.

Schulwegpläne

Seit dem Schuljahr 1998/99 werden für die 3 Hennigsdorfer Grundschulen Schulwegpläne erstellt. Symbole kennzeichnen insbesondere Konfliktstellen, geeignete Querungen, Bushaltestellen, Ampeln und Radwege. Außerdem enthalten sie individuelle Empfehlungen bzw. Warnungen bei der Nutzung ausgewählter Straßen bzw. Bereiche sowie diverse Hinweise an die Eltern.

Die Schulwegpläne wurden letztmalig 2010 überarbeitet, sind jedoch immer noch aktuell. Sie werden nur angepasst, wenn sich auf Dauer die innerstädtische Verkehrssituation oder die Grundschulstruktur wesentlich ändert. Werden die Wegebeziehungen der anderen Grundschulen davon nicht berührt, bedarf es keiner Änderung derer Schulwegpläne.

Bei sporadischen Einschränkungen des Straßenverkehrs wegen vorübergehender Baumaßnahmen werden nach Information durch den Fachdienst Öffentliche Anlagen die betroffenen Schulleiter in Kenntnis gesetzt, die in geeigneter Form die Belehrung der Kinder veranlassen.

Im Land Brandenburg ist die Zuständigkeit für die Erstellung von Schulwegplänen nicht eindeutig geregelt. Das Landesinstitut für Schule und Medien Berlin-Brandenburg benennt in ihrem „Präventionsfeld Schulwegsicherung“ in erster Linie die Straßenverkehrsbehörde (oder auch das Ordnungsamt) als Ansprechpartner. Unter deren Leitung sollte sowohl die Erarbeitung als auch die Umsetzung der Schulwegpläne erfolgen. Im Kommentar zum § 91 Brandenburgischen Schulgesetz - Aufgaben der Schulkonferenz - sind Angelegenheiten der Schulwege Sache der Straßenverkehrsbehörden und der Polizei.

Auch bei der Gesetzlichen Unfallversicherung (GUV-SI 8057, Schulweglexikon) wird die Erstellung von Schulwegplänen als eine Gemeinschaftsaufgabe in erster Linie der Verkehrs-, Bau- und Planungsbehörden, außerdem der Polizei, Schulen, Schulträger und Eltern gesehen (Leitung i. d. R. bei der Straßenverkehrsbehörde).

Da es keine eindeutige Aussage zur Federführung gibt, hat bisher die Verwaltung die Erarbeitung von Schulwegplänen übernommen. Den betroffenen Schulleitungen wurden jeweils die Entwürfe zur Prüfung und Stellungnahme übergeben. Über diese Stellungnahme hat dann die Schulkonferenz, die sich aus Lehrern, Eltern und Schülern zusammensetzt, beschlossen.

Halteempfehlungen für Eltern, die ihre Kinder mit dem Fahrzeug zur Schule bringen, sind bisher nicht Gegenstand der Schulwegpläne. Eltern werden mündlich und zum Teil auch schriftlich aufgefordert, andere Verkehrsteilnehmer nicht durch Halten und Parken im unmittelbaren Eingangsbereich der Schule bzw. durch riskante Wendemanöver zu gefährden. Sie werden darauf aufmerksam gemacht, dass es keine Sonderregelungen gibt und grundsätzlich die Straßenverkehrsordnung einzuhalten ist.

Da es sich bei den Straßen in unmittelbarer Umgebung der Schulen um verkehrsberuhigte Straßen handelt (außer bei der Grundschule „Theodor Fontane“) und das Halten in einer angemessenen Entfernung möglich ist, gab es hier bisher keinen Regelungsbedarf.

Fazit

Die Schulwegpläne der Hennigsdorfer Grundschule werden voraussichtlich 2016 überarbeitet, da nach Inbetriebnahme der neuen Grundschule am Standort der Schule an den Havelauen zum Schuljahr 2016/17 ebenfalls ein Schulwegplan erforderlich ist.

Im Zuge der Überarbeitung könnten dann auch die Haltepunkte der Elternhaltestellen kenntlich gemacht werden, wenn ihre Einrichtung beschlossen wird.

Geplant ist, diese Schulwegpläne dann auf der Homepage der jeweiligen Schule zu veröffentlichen.

Elternhaltestellen

Es war zu prüfen, inwiefern die Einrichtung von Elternhaltestellen an den Grundschulen in Hennigsdorf sinnvoll und möglich ist. Betroffen sind die Grundschule NORD, die Grundschule „Theodor Fontane“ sowie die Biber-Grundschule.

Bei der Prüfung erfolgt zunächst die Darstellung und Bewertung der aktuellen Situation, die Darstellung und Prüfung möglicher Standorte und die abschließende Einschätzung. Dabei werden folgende Prämissen zu Grunde gelegt:

- Elternhaltestellen entlang von Straßen können nur dort ausgewiesen werden, wo paralleles Halten möglich ist. Standorte, an denen nur senkrecht Parken möglich ist, entfallen aufgrund des Aufwandes der Ein- und Ausparkvorgänge.

- Elternhaltestellen können nur dann eingerichtet werden, wenn für die Kinder ein Erreichen der Schule ohne zusätzliche Straßenquerung möglich ist.
- Der Fußweg sollte nicht mehr als 250 m betragen.
- Nach Möglichkeit soll der Bereich der Elternhaltestellen durch ein eingeschränktes Halteverbot begrenzt werden.

Keine Einschätzung erfolgt hinsichtlich der grundsätzlichen Bewertung der Situation vor Ort. Diese sollte durch die jeweiligen Schulleiter bzw. den Fachdienst vorgenommen werden.

Grundschule Nord

Bestandssituation

Die Grundschule NORD befindet sich in einer Tempo-30-Zone. Vor der Grundschule NORD bestehen entlang der Rigaer Straße. Senkrechtparkplätze. Diese sind zu Bring- und Abholzeiten nicht vollständig besetzt, werden aber durch die Eltern nicht in Anspruch genommen.

Weitere Park- und Haltemöglichkeiten bestehen an der Rigaer Straße auf den Parkplätzen von Netto und Edeka. Diese stehen auch außerhalb der Marktöffnungszeiten zur Verfügung und könnten für den gefahrlosen Bring- und Abholvorgang der Schüler genutzt werden. Zum sicheren Queren der Rigaer Straße bietet sich die Ampelanlage an der Kreuzung Rigaer Straße/Marwitzer Straße an.

Verkehrsrechtlich ebenfalls nicht untersagt (außer im Bereich von Zufahrten) ist das Halten entlang der Rigaer Straße zwischen den Senkrechtparkplätzen bis hin zur Bushaltestelle Nr. 69 in Höhe der Hausnummer Rigaer Straße 5. Hier besteht bislang weder eine Beschilderung „Halteverbot“ noch „eingeschränktes Halteverbot“. Diese Möglichkeit wird derzeit von den Eltern jedoch auch nicht genutzt.

Weiterhin ist auch das Halten in einem verkehrsberuhigten Bereich zulässig. Dieses trifft für den Eingangsbereich der Grundschule NORD zu. Hier besteht also auch für die Eltern die Möglichkeit, über den Zufahrtsbereich die Kinder im verkehrsberuhigten Bereich aussteigen zu lassen.

Standort(e) Elternhaltestelle/Bewertung

Aufgrund der vorgenannten Rahmenbedingungen wäre das Einrichten einer Elternhaltestelle - wenn überhaupt - nur im Kurvenbereich zwischen Senkrechtparkplätzen und Bushaltestelle möglich.

Im vorgenannten Bereich ist das Halten aber bereits jetzt schon möglich. Allerdings ist es aufgrund der Rahmenbedingungen fraglich, ob das durch die Straßenverkehrsbehörde anzuordnende Schild „eingeschränktes Halteverbot“ angeordnet werden würde. Offen bleibt dabei, ob die Eltern dies nutzen würden. Dies hängt entscheidend davon ab, von wo die Eltern kommen bzw. wohin sie weiterfahren!

Vielmehr sollten die Eltern vorwiegend auf die Haltemöglichkeiten im Bereich auf der östlichen Seite der Rigaer Straße vor der Schule hingewiesen werden, weil hier ein Queren der Kinder der Rigaer Straße nicht erforderlich ist. Sofern Eltern aber ihre Kinder sogar bis in die Schule oder zum Schuleingang bringen wollen, sollten die Eltern die Stellplätze westlich der Rigaer Straße bei den Supermärkten nutzen.

Grundschule „Theodor Fontane“

Bestandssituation

Die Grundschule „Theodor Fontane“ befindet sich am mittels Ampelanlage geregelten Kreuzungsbereich der Fontanestraße (Tempo 50) und der Parkstraße (Bestandteil der Tempo-30-Zone). In der Fontanestraße selbst ist aufgrund der Örtlichkeiten (Spurenaufteilung in Verbindung mit der Ampelanlage sowie Mittelinsel) zwischen der Nauener Straße und der Parkstraße ein Halten für Kraftfahrzeuge nicht möglich.

- Bereich Nauener Straße

In der Nauener Straße besteht von der Fontanestraße aus kommend auf der nördlichen Seite ein eingeschränktes Halteverbot. Halten ist also grundsätzlich möglich, ein sicheres Aussteigen der Kinder auf der Beifahrerseite wird allerdings durch eine zwischen Fahrbahn und Gehweg befindliche Rosenrabatte erschwert. Weiter müssten die Kinder dann noch die Nauener Straße überqueren. Für die südliche Seite der Nauener Straße ist festzustellen, dass auch hier aufgrund der vorhandenen Senkrechtparkplätze und Grünflächen ebenfalls keine optimalen Bedingungen für sicheres Absetzen der Kinder gegeben sind.

- Bereich Heinestraße

In der Heinestraße bestehen auf der nördlichen Seite ein eingeschränktes Halteverbot sowie auf der südlichen Seite mit Parkscheinautomaten bewirtschaftete Pkw-Stellplätze. Halten und Absetzen ist hier grundsätzlich möglich, klarer Nachteil ist allerdings, dass die Schüler die Fontanestraße noch queren müssten. Dies wäre allerdings grundsätzlich an der Ampelanlage Kreuzung Parkstraße/Fontanestraße möglich.

- Bereich Parkstraße

In der Parkstraße westlich der Fontanestraße ist auf der nördlichen, der Schule zugewandten Straßenseite im Anschluss an die Markierung der Kreuzung (Halten nicht möglich) und der Bushaltestelle auf einer Strecke von ca. 80 m ein eingeschränktes Halteverbot angeordnet. Im Bereich des eingeschränkten Halteverbotes ist das Halten bereits jetzt zum Holen und Bringen möglich. Hier könnte auch eine „Elternhaltestelle“ eingerichtet werden. Augenscheinlich wird dieser Bereich auch schon heute durch Eltern zum Bringen bzw. Holen ihrer Kinder genutzt. Leider wird dabei von den Kraftfahrern permanent über den Seitenstreifen gefahren. Grundsätzlich, spätestens aber mit der Errichtung einer Elternhaltestelle, sollte dieser Bereich verstärkt durch das Ordnungsamt kontrolliert werden, um ggf. zusätzliche Gefahren durch falsch haltende Kfz zu vermeiden.

Die südliche Seite der Parkstraße ist stark durch die Anwohner beparkt. Einschränkungen bestehen bislang nicht. Für die Einrichtung einer Elternhaltestelle an dieser Stelle müssten entsprechende Bereiche freigesperrt werden. Aufgrund der für die Elternhaltestellen erforderlichen Zeiten könnte dies zu einer Verstärkung des Parkdrucks für die Anwohner führen, da über Nacht zulässigerweise abgestellte Pkw bereits in den frühen Morgenstunden wieder entfernt werden müssten. Bei Errichtung einer Elternhaltestelle auf der südlichen Seite wäre dann ein Queren der Kinder über die Parkstraße erforderlich, welches im Bereich der vorhandenen Lichtsignalanlage möglich wäre.

In der Parkstraße östlich der Fontanestraße besteht auf der Nordseite auch ein eingeschränktes Halteverbot. Auch hier wäre es denkbar unter der Berücksichtigung der vorhandenen Grundstückszufahrten eine Elternhaltestelle einzurichten. Auch hier wäre der Nachteil, dass die Kinder noch die Fontanestraße überqueren müssen. Die südliche Seite der Parkstraße östlich der Fontanestraße ist stark durch die Anwohner beparkt. Bereiche für eine Elternhaltestelle müssten hier dann freigesperrt werden. Hier wäre dann allerdings das Queren sowohl über die Parkstraße als auch die Fontanestraße über die vorhandene Lichtsignalanlage erforderlich.

Standort(e) Elternhaltestelle/Bewertung

Das Einrichten einer Elternhaltestelle wäre im Bereich des schon bestehenden „eingeschränkten Halteverbotes“ auf der Nordseite der westlichen Parkstraße möglich. Die Möglichkeit besteht bereits jetzt und wird augenscheinlich auch intensiv genutzt. Alle anderen theoretisch denkbaren Stellen erscheinen aufgrund der notwendigen Quervorgänge der Kinder sowie aufgrund der Einschränkung der Parkplatzverfügbarkeit für die Anwohner nicht optimal.

Biber-Grundschule

Bestandssituation

Die Bibergrundschule ist in einen verkehrsberuhigten Bereich eingebettet. Die Straßen sind gegenwärtig wie folgt charakterisiert:

- Verkehrsberuhigter Bereich für die Straßen Lindenstraße (bis Zur Baumschule), Roseneck, Nelkenstraße, Asternstraße, Bahnhofsweg (zw. Zur Baumschule und Bahnhofstraße): Im Verkehrsberuhigten Bereich ist Parken nur auf den gekennzeichneten Flächen zulässig, Halten ist **überall** zulässig. Im verkehrsberuhigten Bereich erfolgt **keine** verkehrsrechtliche Anordnung von Verkehrszeichen (eingeschränktes Halteverbot).
- Tempo-30-Bereich: Lindenstraße (südlich Zur Baumschule), Zur Baumschule (zw. Lindenstraße und Bahnhofsweg), Dahlienstraße, Bahnhofstraße: Hier ist das Parken und Halten bereits jetzt möglich.

Darüber hinaus stehen mit den Parkplätzen „Getränke Hoffmann“ und „Netto“ weitere Haltemöglichkeiten zur Verfügung, die bereits im Zuge des Projektes „Laufbus“ erfolgreich genutzt wurden.

Trotz der bestehenden Haltemöglichkeiten konzentrieren sich die „Bringvorgänge“ auf den direkt an die Schule gelegenen Bereich der Lindenstraße und der Straße „Zur Baumschule“. In der Lindenstraße zwischen Roseneck und Zur Baumschule befinden sich im verkehrsberuhigten Bereich 6 markierte Pkw-Stellplätze. In der Straße Zur Baumschule westlich der Lindenstraße befinden sich weitere 10 Pkw-Stellplätze.

Standort(e) Elternhaltestelle/Bewertung

Denkbar wäre theoretisch eine Beschilderung in der Dahlienstraße, in der Lindenstraße und in der Straße „Zur Baumschule“ (jeweils nur in den Tempo-30-Bereichen). Allerdings bestehen erhebliche Zweifel daran, dass durch die Straßenverkehrsbehörde hier eine Anordnung eines eingeschränkten Halteverbotes erfolgen würde, da in diesen Bereichen gegenwärtig keine verkehrlichen Probleme bestehen. Diese Möglichkeit besteht bereits jetzt und wird eher nicht genutzt. Besser wäre die Nutzung der Parkplätze von Netto und Getränke Hoffmann, ggf. in vorheriger Abstimmung mit den privaten Eigentümern analog dem bereits getesteten „Laufbus“.

Da in dem verkehrsberuhigten Bereich vor der Biber-Grundschule immer gehalten werden kann, erübrigt sich eigentlich die Errichtung einer Elternhaltestelle im unmittelbaren Schulbereich. Hier sollte eher versucht werden, durch Aufklärung der Eltern das unmittelbare Bringen und Holen der Kinder im Umfeld der Schule zu vermeiden.

Fazit

Insgesamt besteht zur Thematik „Elternhaltestelle“ folgende Einschätzung:

Positive Effekte können nur durch eine entsprechende Verhaltensänderung der Eltern erzielt werden. Obwohl entsprechende Appelle der Schulleitungen an die Eltern erfolgt sind und an allen Standorten legale (und derzeit allenfalls kaum in Anspruch genommene) Haltemöglichkeiten bestehen, ist zu befürchten/erwarten, dass auch durch die Ausweisung von Elternhaltestellen keine Verhaltensänderung der Eltern erzeugt wird.

Das Hinweisschild „Elternhaltestelle“ hat keine rechtliche Wirkung. Nur wenn von der Straßenverkehrsbehörde zusätzlich ein eingeschränktes Halteverbot angeordnet wird, kann das Ordnungsamt tätig werden.

Anlagen:

Anlage 1 – Schulwegplan Grundschule NORD

Anlage 2 – Schulwegplan Grundschule „Theodor Fontane“

Anlage 3 – Schulwegplan Biber-Grundschule

Anlage 4 – Verkehrszeichenplan Grundschule NORD

Anlage 5 – Verkehrszeichenplan Grundschule „Theodor Fontane“

Anlage 6 – Verkehrszeichenplan Biber-Grundschule

Hennigsdorf, 02.10.2015

Bürgermeister